

Vereinbarung über die Teilnahme an der Veranstaltung

"US CARS, BIKES & KUSTOM" AM 24.03. + 25.03.18

UND „OLDIERAMA“ AM 17.03. + 18.03.18

in Lörrach (D) bei Basel (CH) Firmenareal Lauffenmühle

Messe Lörrach GmbH
Obermattweg 2
79540 Lörrach

Ansprechpartner: Thomas Platzer
tplatzer@messe-loerrach.de
+49 174 2042965

Aussteller :

Vorname,Name:

Telefon:

Straße:

Email :

Land/PLZ/Ort:

Homepage :

ANGEBOT :

Speisen

Merchandise / Bekleidung / Schmuck / Künstler etc.

Detailliertes Angebot (verbindliche Angaben / anschließender Verkauf anderweitiger Artikel nicht zulässig !)

Gewünschte Teilnahme (bitte ankreuzen):

OLDIERAMA

Samstag 17.03.18: 10:00 Uhr – 18:00 Uhr

Sonntag 18.03.18: 10:00 Uhr – 18:00 Uhr

AMITREFF US CARS, BIKES & KUSTOM

Samstag 24.03.18: 10:00 Uhr – 18:00 Uhr

Sonntag 25.03.18: 10:00 Uhr – 18:00 Uhr

Wir mieten an:	Preis	Front (m)	Tiefe (m)
<input type="checkbox"/> 12 qm	300,- €	4	3
<input type="checkbox"/> 18 qm	500,- €	6	3
<input type="checkbox"/> Privater Verkauf pro Auto	EUR 50,- € je Fahrzeug	Stände mit Essen/Trinken Obligatorische Pauschale für die Müllentsorgung in Höhe von 25 €	
<input type="checkbox"/> Gewerblicher Verkauf pro Auto	EUR 100,- € je Fahrzeug		
<input type="checkbox"/> Stromanschluss (___kW)	EUR 30,- € /kW		

Der Stand des o.g. Ausstellers benötigt zusätzlich *(bitte ankreuzen)*:

Wasser (ausschließlich kalt)

Die umseitigen Teilnahmebedingungen werden hiermit in allen Teilen als rechtsverbindlich anerkannt. Nicht schriftlich festgelegte Vereinbarungen, die von den Ausstellungsbedingungen und den weiteren Rundschreiben abweichen, haben keine Gültigkeit.

Ort/Datum

Unterschrift/Firmenstempel

Teilnahmebedingungen

Name der Veranstaltung:

US CAR-BIKE-KUSTOM
TRÄUME IN CHROM UND LACK

Veranstalter/Organisation:

Messe Lörrach GmbH
Obermattweg 2
79540 Lörrach
Telefon: 0 76 21/94 09 28 10
Fax: 0 76 21/94 09 28 21

Veranstaltungsort

Betriebsgelände der Lauffenmühle GmbH
Werk Wiese
Beim Haagensteg 4
D-79541 Lörrach

Dauer

Samstags: 10:00 Uhr – 18:00 Uhr
Sonntags: 10:00 Uhr – 18:00 Uhr

Standgebühren

Siehe Vorderseite

Anmeldung

Die Anmeldung ist auf dem umseitigen Vordruck schriftlich einzureichen.

Aufbauarten und Ausstellerausweise

Die Aufbauarten (gültig während des Aufbaus) sowie die Ausstellerausweise (gültig während der Ausstellungsdauer) werden von der Messeleitung auf dem Lauffenmühlereale ausgegeben.

Jeder Aussteller erhält kostenlos zwei Ausstellerausweise. Weitere Ausstellerausweise können zum Preis von EUR 10,- je Ausweis bei der Messeleitung erworben werden.

Privatanbieter von Fahrzeugen erhalten einen Ausstellerausweis.

Aufbau und Ausstattung

Die von den Ausstellern im Anmeldeformular bestellte Standfläche wird vom Veranstalter bereitgestellt. Für Aufbau und Standgestaltung ist der Aussteller verantwortlich. Die **Dekoration** (nicht der zu verkaufende Artikel) eines Standes muss der Brandschutzstufe B1 entsprechen, also schwer entflammbar.

Auf- und Abbaueiten

Aufbau: Freitags: 12:00 Uhr – 22:00 Uhr
 Samstags: 07:00 Uhr – 10:00 Uhr
Abbau: Sonntags: 18:00 Uhr – 22:00 Uhr

Zahlungsbedingungen

Die vom Veranstalter berechneten Beträge sind ohne Abzug zu den auf der Rechnung angegebenen Terminen fällig. Bevor der Aussteller seine Rechnung nicht bezahlt hat, kann er den Standplatz nicht beziehen.

Rücktritt und Nichtteilnahme

Die Standmiete ist in jedem Fall zu bezahlen, auch wenn der Aussteller aus Gründen, die von ihm nicht zu vertreten sind, an der Beschickung der Ausstellung gehindert sein sollte.

Bewachung und Reinigung

Eine Bewachung des abgeschlossenen Geländes wird nicht gestellt. Für die Sicherheit, Reinigung und Instandhaltung der Ausstellungsflächen hat der Aussteller selbst zu sorgen.

Versicherung und Haftung

Das Versichern der Ausstellungsgegenstände ist Sache des Ausstellers. Außerhalb der offiziellen Öffnungszeiten müssen wertvolle, leicht zu entfernende Gegenstände unter Verschluss genommen werden. Die Veranstalter übernehmen keine Haftung – auch nicht für Schäden, die auf bauliche Mängel, Feuer, Einbruch, Diebstahl, Witterungseinflüsse o. ä. zurückzuführen sind. Der Aussteller haftet für jeden Personen- oder Sachschaden, der durch seinen Betrieb entsteht.

Speisen und Getränke

Werden alkoholische Getränke verkauft ist eine Genehmigung bei der Stadt Lörrach zu beantragen.

Mündliche Abreden

Alle Vereinbarungen, Einzelgenehmigungen und Sonderregelungen sind erst dann rechtsgültig, wenn sie schriftlich vom Veranstalter bestätigt werden.

Gerichtsstand und Erfüllungsort

Gerichtsstand und Erfüllungsort für beide Teile ist Lörrach. Etwaige Ansprüche gegen den Veranstalter sind spätestens vier Wochen nach Beendigung der Veranstaltung geltend zu machen. Andernfalls gelten sie als erloschen.

Allgemeines

Im gesamten Ausstellungsgelände hat die Messe Lörrach GmbH das Hausrecht. Es gilt die zum Zeitpunkt der Veranstaltung dort gültige Hausordnung.

Die Messeleitung können ohne Anerkennung irgendwelcher Schadensersatzansprüche die Veranstaltung absagen, verlegen oder verändern. Für den Fall der vollständigen Nichtabhaltung werden die gezahlten Mieten zurückerstattet. Bei einer Verlegung oder Verkürzung gilt der Vertrag als für den neuen Zeitpunkt abgeschlossen. Ein Rücktrittsrecht steht in diesem Falle dem Aussteller nicht zu.

Messe Lörrach GmbH